

PRE-QHD 2.2 Kita - Ordnung



Kindertagesstätten-Ordnung

der
Kindertagesstätte
DreiLindenStein Steinebach a.d. Wied
Schulstrasse 9
57629 Steinebach a.d. Wied
Tel./Fax: 02662-7383
kindergarten.steinebach@rz-online.de
www.kita-dreilindenstein.de

Freigabe Termin	Bearbeitung	Version	Datum	Seite
24.04.2025	AS	3	24.04.2025	Seite 1 von 7

QHD
2.2

Öffnungszeiten, Bring- und Abholzeiten

7-Stunden-Platz

Montag-Freitag 7.15-14.15 Uhr

9-Stunden-Platz

Montag-Donnerstag 7.15-16.15 Uhr

Freitag 7.15-14.15 Uhr

Bring- und Abholzeiten

Die Kinder sollten möglichst bis 9.00 Uhr in der Einrichtung sein!

7-Stunden-Platz **ohne** Mittagessen

Abholzeit: 11.45-12.00

7-Stunden-Platz **mit** Mittagessen

Abholzeit: –12.30-14.15 Uhr

9-Stunden-Platz

Abholzeit: flexibel im Laufe des Nachmittages

Kommunikation

Die Kommunikation mit den Eltern erfolgt papierlos über die Kita-Info-App. Diese App ist für Sie als Sorgeberechtigte kostenfrei und enthält keine Werbung. Anders als bei Facebook und WhatsApp geben Sie keine persönlichen Telefonnummern bekannt, gleichzeitig ist Ihre Emailadresse geschützt. Selbstverständlich besteht auch keine Möglichkeit zur kommerziellen Datenauswertung. Die Weiterleitung von Nachrichten in externe Übersetzungsprogramme ist ebenfalls möglich.

Und so geht's:

Laden Sie die Kita-Info-App im Google Play Store oder im Apple App Store herunter und installieren sie sie auf Ihrem mobilen Endgerät.

Zum Download der App in den beiden App-Stores geben Sie bitte in dem dortigen Suchfeld folgenden App-Namen ein:

“Kita-Info-App“

und klicken Sie auf **“Installieren“**.

Einrichtungs-ID-Nummer: **ds66053742**

Freigabe Termin	Bearbeitung	Version	Datum	Seite
24.04.2025	AS	3	24.04.2025	Seite 2 von 7

Zur Einrichtung der App auf Ihrem mobilen Endgerät gehen Sie bitte wie folgt vor:

1. Öffnen Sie nach Installation die App,
2. Klicken Sie auf die Funktion "Neues Konto anmelden"
3. Geben Sie bitte die o. g. Einrichtungs-ID-Nummer an,
4. Klicken Sie anschließend auf "Verbinden",
5. Geben Sie anschließend bitte die Anmeldedaten ein (Ihr Name, Name Ihres Kindes bzw. Ihrer Kinder, Username).

Gesundheit und Krankheit

- Leidet Ihr Kind oder ein Familienangehöriger an einer übertragbaren Krankheit im Sinne §44ff. Bundesseuchengesetz oder besteht der Verdacht auf eine solche Erkrankung, muss das Kind sofort zu Hause bleiben und die Kita-Leitung unverzüglich benachrichtigt werden. In besonderen Fällen kann bei Wiederezulassung des Kindes ein ärztliches Attest verlangt werden.
- Fehlt ein Kind in der Kita, ist es vorher oder am 1. Fehltag zu entschuldigen. Sofern eine Erkrankung vorliegt ist diese zu benennen.
- **Grundsätzlich darf das Personal der Kita den Kindern keine Medikamente verabreichen.** Lediglich bei chronischen Erkrankungen kann es hier zu Ausnahmen kommen. Die medikamentöse Versorgung muss mit den Eltern, einem Arzt und dem Kita-Personal besprochen und in einer schriftlichen Verordnung vom Arzt niedergelegt werden.
- Leidet Ihr Kind an Allergien, so ist hierüber eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.
- Während der Kindergartenzeit stehen die Kinder unter Aufsicht des Kita-Personals. Sollten wir in dieser Zeit eine Zecke bei Ihrem Kind bemerken, so ist es aus medizinischer Sicht und nach Auffassung der Landesunfallkasse wichtig, diese unverzüglich zu entfernen, um eine ernsthafte Erkrankung, z.B. Borreliose zu verhindern. Die Entfernung der Zecke kann auch durch das Personal erfolgen.
- Nach §34 Abs. 10a Infektionsschutzgesetz sind wir verpflichtet, bei Eintritt des Kindes in die Kita, einen Nachweis über eine erfolgte Impfberatung zu fordern.
- Ebenso ist seitens der Eltern der ein Nachweis über den erforderlichen Impfschutz gegen Masern gemäß §20 Abs. 9 S.1 Infektionsschutzgesetz zu erbringen, bzw. ein Nachweis, dass die Impfung aus medizinischen Gründen nicht erfolgen kann.

Lebensmittelhygiene

In unserer Kindertagesstätte gibt es viele Anlässe, die wir gemeinsam mit Ihnen und Ihren Kindern feiern. Zum Feiern gehören auch Essen und Trinken. Oft unterstützen uns Eltern mit Kuchenspenden oder anderen Lebensmitteln. Seit 1998 gilt in allen Ländern der Europäischen Gemeinschaft eine neue Lebensmittel-Hygieneverordnung mit dem Ziel, die Gefahr von Erkrankung und Schädigung durch den Verzehr nicht einwandfreier Lebensmittel, so gering wie möglich zu halten.

Das bedeutet für Sie als Eltern,

- dass Kuchen- und Backwaren, die Sie uns stiften, vollständig durchgebacken sein müssen,
- dass Sie uns keine Backwaren stiften, in denen Bestandteile mit rohen Eiern enthalten sind (z. B. Cremetorten),

Freigabe Termin	Bearbeitung	Version	Datum	Seite
24.04.2025	AS	3	24.04.2025	Seite 3 von 7

- dass Kuchen und Backwaren sofort nach der Herstellung kühl aufbewahrt und nach Möglichkeit beim Transport in einer Kühltasche oder ähnlichem gelagert werden.

Buskinder

Die Kinder aus den Gemeinden Linden und Dreifelden, sowie aus den Steinebacher Ortsteilen Seeburg, Langenbaum und Schmidthahn haben die Möglichkeit mit dem Bus in den Kindergarten zu fahren. Die Fahrtkosten werden vom Westerwaldkreis übernommen, die Fahrten sind Teil des Öffentlichen Personennahverkehrs und werden auf Wunsch der Eltern von der Kita-Leitung beantragt.

Grundsätzlich sind die Eltern für den Weg vom und zum Kindergarten verantwortlich und auch aufsichtspflichtig.

Für die Fahrt im Bus und für den Weg von der Haltestelle zum Kindergarten, beschränkt sich die Verantwortung der Eltern auf die Entscheidung, ob das Kind schon in der Lage ist, mit dem Bus zu fahren oder nicht. Die Kinder werden vom Personal der Kita vom Bus abgeholt und zum Bus gebracht. Zweijährige Kinder dürfen noch nicht mit dem Bus fahren.

Sollte Ihr Kind einmal nicht mit dem Bus fahren, so geben Sie dies bitte telefonisch in der Kita bekannt!

Busfahrzeiten

Abfahrtszeiten morgens ab Bushaltestelle:
(nach Angaben der Firma Auto-Müller)

Linden	8.15 Uhr
Dreifelden	8.19 Uhr
Langenbaum/ Schmidthahn	8.26 Uhr

Ankunftszeiten mittags:

Langenbaum/ Schmidthahn	11.57 Uhr
Dreifelden	12.06 Uhr
Linden	12.11 Uhr

2. Abfahrt nachmittags:

15.55 Uhr ab Kita

Unfallversicherung

Nach § 2 des Siebten Buches Sozialgesetzbuch sind Kinder während des Besuchs in Tageseinrichtungen mit Betriebserlaubnis gegen Unfälle versichert.

Versichert ist ebenfalls der direkte oder sicherste Weg zwischen Wohnung und Tageseinrichtung. Die Versicherung kommt für Körperschäden oder Brillen, sofern diese getragen werden, auf. Nicht versichert sind Sachschäden. Unser Versicherungsträger ist die Landesunfallkasse Rheinland-Pfalz. Unfälle werden in der Kita grundsätzlich dokumentiert. Informieren Sie uns bitte umgehend, falls Ihr Kind nach einem Unfall einen Arzt oder Zahnarzt aufsucht, da wir dieses der Unfallkasse melden müssen.

Aufsichtspflicht

Während des Aufenthaltes im Kindergarten wird Ihr Kind von unseren pädagogischen Fachkräften betreut.

Kinder müssen sich im Rahmen ihrer Fähigkeiten entwickeln und entfalten können. Sie haben einen Anspruch darauf, nicht ständig beobachtet zu werden. Aufsichtspflicht heißt nicht, ständige Kontrolle, sondern Anleitung zu selbstständigem Handeln

Freigabe Termin	Bearbeitung	Version	Datum	Seite
24.04.2025	AS	3	24.04.2025	Seite 4 von 7

Die Aufsichtspflicht des Personals beginnt mit der Übergabe des Kindes und endet sobald die Eltern ihr Kind abholen, auch wenn sie sich noch in der Kindertagesstätte aufhalten.

Bei Festen, Wandertagen oder anderen Veranstaltungen liegt die Aufsichtspflicht bei den Eltern.

Abholer

Die Kinder werden vom Personal an autorisierte Abholer, die als Abholer in PRE-QHS 5.247 Notfallkontakte und abholberechtigte Personen benannt sind oder im Einzelfall mündlich bekannt gegeben sind, übergeben.

Falls ein anderes Kind Abholer sein soll, kann dieses nur nach Rücksprache mit den Erzieherinnen und mit deren Einverständnis geschehen. Für Kinder, die ein Kindergartenkind abholen dürfen, **muss** eine schriftliche Einverständniserklärung der Eltern vorliegen.

Dabei gehen wir davon aus, dass das abholende Kind reif und verständig genug ist, dies zu tun und dass das abzuholende Kind seinem Geschwisterkind auch Folge leistet. Die Unfallkasse geht hier von einem Alter ab 12 Jahren aus.

Alleine nach Hause gehen

Kinder dürfen nur nach vorheriger schriftlicher Einverständniserklärung der Eltern alleine nach Hause gehen.

Die ErzieherInnen behalten sich vor, auf Grund von erkennbarem Unvermögen des Kindes oder gefährlicher Wegstrecke, diesem nicht zuzustimmen.

Zu folgenden Zeiten werden die Kinder nach Absprache nach Hause geschickt:

Montag bis Freitag 12.00 Uhr, 12.30 Uhr, 14.15 Uhr und 16.15 Uhr

Wird ein Kind nicht abgeholt

Sollte ein Kind nach Ende der Öffnungszeiten noch nicht abgeholt und die Eltern nicht erreichbar sein, können die ErzieherInnen, nach einer angemessenen Wartezeit, veranlassen, dass eine vertrauenswürdige Person das Kind mit nach Hause nimmt.

Dokumentation und Datenschutz

Die Eltern erklären sich damit einverstanden, dass in unserer Kindertagesstätte durch die pädagogischen Fachkräfte eine Bildungs- und Entwicklungsdokumentation ihres Kindes erstellt wird. Gleichzeitig besitzt jedes Kind einen Ordner in dem wichtige Bildungs- und Entwicklungserfahrungen gesammelt werden. Mit dem Kind besprochene Beobachtungen, Bildungs- und Lerngeschichten, Fotos von Aktivitäten und Projekten, gestaltete Bilder, etc. sind Bestandteil dieser Sammlung.

Die Eltern haben zu jeder Zeit die Möglichkeit, den Bildungsordner einzusehen.

Am Ende der Kindergartenzeit wird dieser ausgehändigt.

Eine Weitergabe an Dritte ist unzulässig, es sei denn die Eltern erteilen eine schriftliche Einwilligung. Dies gilt ebenso für die mündliche Weitergabe von Informationen, das Kind betreffend, an Dritte (Therapeuten, Ärzte, Grundschule etc.). In diesen Fällen benötigt das Kita-Personal eine schriftliche Schweigepflichtsenthebung. Diese wird, sofern von den Eltern gewünscht, im Einzelfall erteilt.

Freigabe Termin	Bearbeitung	Version	Datum	Seite
24.04.2025	AS	3	24.04.2025	Seite 5 von 7

Schutzauftrag

Der Gesetzgeber versieht jede pädagogische Fachkraft gemäß § 8a SGB VIII mit einem Schutzauftrag. Das aufmerksame Beobachten und konsequente Einschreiten zum Wohle des Kindes ist somit keine Option, sondern eine ausgewiesene Pflicht der Fachkraft

Es ist Aufgabe der Kindertagesstätte, Gefahren für das Kindeswohl abzuwenden. In diesem Zusammenhang kooperieren die Kindertagesstätten mit den Eltern der Kinder sowie mit Fachkräften anderer Institutionen und vermitteln im Bedarfsfall notwendige Hilfsangebote.

Die Mahlzeiten

Frühstück

Wir bitten Sie, Ihrem Kind ein gesundes, abwechslungsreiches Frühstück (Brot und/oder Rohkost) und so wenig Süßes wie möglich mit zu geben.

Jeden 1. Freitag im Monat findet ein „Gesundes Frühstück“ statt. Die gemeinsame, bzw. eigene Zubereitung spielt hier eine wichtige Rolle. An diesem Tag braucht Ihr Kind kein Essen mitzubringen.

Zu bestimmten Anlässen, wie Geburtstagen oder Feiern bringen die Kinder Essen von Zuhause mit oder es wird in der Kita gemeinsam zubereitet und verzehrt.

Mittagessen

Die Firma Apetito, welche von der Deutschen Gesellschaft für Ernährung zertifiziert wurde, beliefert uns mit Tiefkühlnahrungsmitteln. Diese werden von der Hauswirtschaftskraft täglich zubereitet und mit frischen Lebensmitteln ergänzt. Alle Kinder haben die Möglichkeit, am Mittagessen teilzunehmen. Im Eingangsbereich der Kita hängen Essenslisten aus, in welchen Sie Ihr Kind an den gewünschten Tagen in der darauffolgenden Woche zum Essen anmelden können.

Es ist dringend erforderlich, dass Sie Ihr Kind im Krankheitsfall bis 9.30 Uhr telefonisch vom Essen abmelden. Eine spätere Abmeldung ist nicht möglich. Sollten Sie dies versäumen, wird der Essensbetrag fällig.

Snack

Die GZ-Kinder nehmen nachmittags nochmals einen kleinen Imbiss zu sich. Ein Obst-/Gemüseteller wird von der Kita gestellt.

Zu allen Mahlzeiten werden in der Einrichtung Tee und Wasser angeboten. Bitte geben Sie hierfür eine Trinkflasche mit, die im Bedarfsfalle befüllt werden kann, sodass den Kindern über den ganzen Tag ein Getränk zur Verfügung steht.

Kochprojekte

In unserer Kindertageseinrichtung werden gelegentlich Kochprojekte durchgeführt, an denen Ihr Kind gemeinsam mit anderen Kindern und der Fachkraft kleine Speisen oder das Frühstück herstellt (Plätzchen, Kuchen, Obstsalat, Pudding, Gemüsesuppe, Müsli und ähnliches) und verzehrt. Aus diesem Grund sind Sie verpflichtet, die Kindertagesstätte sofort zu informieren, wenn Ihr Kind an Durchfall, an einer infektiösen Hauterkrankung oder einer anderen infektiösen Erkrankung leidet, da es dann von der Teilnahme am Projekt, im Interesse der anderen Kinder, ausgeschlossen werden muss.

Freigabe Termin	Bearbeitung	Version	Datum	Seite
24.04.2025	AS	3	24.04.2025	Seite 6 von 7

Wickeln

Falls Ihr Kind noch nicht trocken ist, bitten wir Sie eine Tasche mit Windeln, Feuchttüchern und Wechselwäsche mit zu geben. Bei einer Verweildauer von 4-5 Stunden wird Ihr Kind bei Bedarf gewickelt. Bei längerer Betreuungszeit geschieht dies grundsätzlich.

Kosten

Alle Kinder ab 2 Jahre sind beitragsfrei. Vierteljährlich muss lediglich ein Betrag für Tee, Materialien, Fotos, gesundes Frühstück usw. entrichtet werden.

Bitte entrichten Sie diesen Betrag zu Beginn eines jeden Quartals!

Der Unkostenbeitrag/Mittagessen beträgt im Moment 3,00 €.

Abmeldung/Kündigung

- Abmeldungen sind nur zum Monatsende möglich und müssen schriftlich 14 Tage vorher in der Kita angezeigt werden.
- Vom Besuch der Kita können Kinder auf Dauer oder vorübergehend, ganz oder teilweise, ausgeschlossen werden, insbesondere:
 - bei erheblichen Rückständen des Essens- oder Tee- und Spielgeldes
 - bei längerem unentschuldigtem Fehlen, wenn eine Freihaltung des Platzes zur Wahrung der Interessen anderer Kinder nicht hingenommen werden kann.
 - bei nachhaltig gestörtem Vertrauensverhältnis zwischen Erziehungsberechtigten und Einrichtung, welches das Wohl des Kindes gefährden könnte.
 - wenn das Kind besonderer Hilfe bedarf, die die Kindertagesstätte trotz Bemühen nicht leisten kann.
 - wenn durch das Verhalten des Kindes für den Kindertagesstättenbetrieb eine unzumutbare Belastung oder eine Gefährdung für andere Kinder besteht.

Freigabe Termin	Bearbeitung	Version	Datum	Seite
24.04.2025	AS	3	24.04.2025	Seite 7 von 7